

Industrie- und Handelskammer für Rheinhausen
Versicherungsvermittlerlinie
Schillerplatz 7
55116 Mainz

Hinweis:

Bei **Personengesellschaften** (z.B. BGB-Gesellschaft, OHG, GmbH&Co.KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Bei **juristischen Personen** (z.B. AG, GmbH) muss der im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Name mit Rechtsform angegeben werden. Darüber hinaus müssen die persönlichen Angaben jedes gesetzlichen Vertreters gemacht werden.

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS NACH § 34e ABS. 1 GEWERBEORDNUNG

Antragsteller/in:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

(Nur auszufüllen, soweit Antragsteller eine juristische Person ist)

IHK-Identnummer:

Angaben zur Person:

Name:

(Bei juristischen Personen: Angaben zur Person des/der gesetzlichen Vertreter/-s der juristischen Person, bei mehreren Vertretern bitte ein Beiblatt verwenden)

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname(n):

(Rufnamen an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung:

Straße, Hausnummer:

PLZ: Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten 5 Jahren (von - bis, Str., Hausnr., PLZ, Ort):

Angaben zum Unternehmen:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name der Firma mit Rechtsform:

(Nur auszufüllen, soweit Antragsteller eine juristische Person ist)

Handels-/Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ: Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten 5 Jahren (von - bis, Str., Hausnr., PLZ, Ort):

Ich beantrage die Erlaubnis nach § 34 e Abs. 1 GewO als Versicherungsberater/in.

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 e GewO gestellt?

- Ja Nein

Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer?

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich

(gilt für natürliche Personen; bei juristischen Personen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigte Personen (Geschäftsführer/innen, Vorstand)):

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
Hinweis:
Die Auskunft ist beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird der zuständigen IHK direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen IHK und unter Verwendungszweck („Antrag auf Erlaubnis nach § 34 e Abs. 1 GewO“) und das Aktenzeichen angeben.
- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
Hinweis:
Die Auskunft ist bei der Wohnsitzgemeinde ebenfalls zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Bitte geben Sie auch hier die genaue Anschrift der zuständigen IHK an und den Verwendungszweck („Antrag auf Erlaubnis nach § 34 e Abs. 1 GewO“).
- Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis und im Insolvenzregister der/des Amtsgerichte/s, in dessen Bezirk ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung im letzten Jahr bestanden hat und aktuell besteht.
- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34e Abs. 2 i.V.m. § 34d Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV.
- Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler durch Vorlage der Bescheinigung/eines geeigneten Nachweises
 - der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung oder
 - einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß §§ 4, 19 der VersVermV oder
 - Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34 e Abs. 2 i.V.m. § 34d Abs. 2 Nr. 4 GewO
- Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt)
- Erlaubnis nach Rechtsberatungsgesetz

Zusätzlich, wenn Antragsteller/in eine juristische Person ist:

- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34e GewO.

Beachten Sie bitte:

1. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
2. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 e Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum:

Ort:

Unterschrift

Bitte beachten Sie:

Für die Erteilung einer Erlaubnis bzw. der Erlaubnisbefreiung nach dem § 34d+e und für die Eintragung/Änderungen in dem Versicherungsmittlerregister werden Gebühren nach dem Gebührentarif der IHK für Rheinhessen erhoben.